



**RAHMENKONZEPT
für Bachelor- und Masterstudiengänge**

**GRUNDSÄTZE
zur Reform von Studiengängen und zur
Gestaltung von für Bachelor- und Masterstudiengängen**

(Neufassungen)

Inhalt

A. Rahmenkonzept	2
I. Bachelorstudiengänge	2
1. Grundstruktur.....	2
1.1 Gestaltungsvarianten.....	3
Variante 1.....	3
Variante 2.....	4
Variante 3.....	5
2. Allgemeine Berufsvorbereitung.....	6
3. Zugangsvoraussetzung.....	6
4. Immatrikulation.....	6
5. Regelung des Zugangs zu Modulangeboten mit 60 oder weniger Leistungspunkten.....	6
II. Masterstudiengänge	7
1. Forschungsorientierte Masterstudiengänge.....	7
2. Anwendungsorientierte Masterstudiengänge.....	7
3. Weiterbildende Masterstudiengänge.....	7
4. Zugangsvoraussetzung.....	8
5. Immatrikulation.....	8
B. Grundsätze	9
I. Gesamtzahl der Leistungspunkte.....	9
II. Leistungspunkte als quantitatives Maß für den studentischen Arbeitsaufwand.....	9
III. Module und Prüfungsformen.....	10
IV. Modulbeschreibung, Zeugnis und Diploma Supplement.....	11
V. Module in modernen Fremdsprachen.....	12
VI. Strukturierung des Studienverlaufs.....	12
VII. Abschlussarbeiten.....	12
VIII. Allgemeine Berufsvorbereitung.....	13

A.

RAHMENKONZEPT

für Bachelor- und Masterstudiengänge (Neufassung)

In Ergänzung zu den Rahmenvorgaben von Kultusministerkonferenz und Akkreditierungsrat gilt für die Konzeption von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Freien Universität Berlin folgendes neugefasste Rahmenkonzept.

Das Rahmenkonzept gilt für Bachelor- und Masterstudiengänge im Rahmen der Reform der Lehrerausbildung an der Freien Universität Berlin unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lehrerbildungsgesetzes und zugehöriger Verordnungen entsprechend.

I. Bachelorstudiengänge

1. Grundstruktur

Der Abschluss Bachelor of Arts bzw. Bachelor of Science ist der Regelabschluss des gestuften Studiensystems. Ein Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von in der Regel drei Jahren und verfügt über ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil, das durch die zu vermittelnden Inhalte und die zu erreichenden Qualifikationsziele deutlich werden muss. Als Studiengang, der zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, vermittelt er wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen.

Für den Abschluss sind nach der Grundstruktur insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, die sich zusammensetzen aus:

- 150 LP in einem Kernfach (einschließlich 6-12 LP für die Bachelorarbeit), wobei auf der Grundlage verbindlicher Vereinbarungen zwischen den im- und exportierenden Lehreinheiten Module im Umfang von maximal 60 LP aus einem affinen Bereich oder aus affinen Bereichen gewählt werden können; sowie
- 30 LP zur allgemeinen Berufsvorbereitung gemäß I.2.

1.1 Gestaltungsvarianten

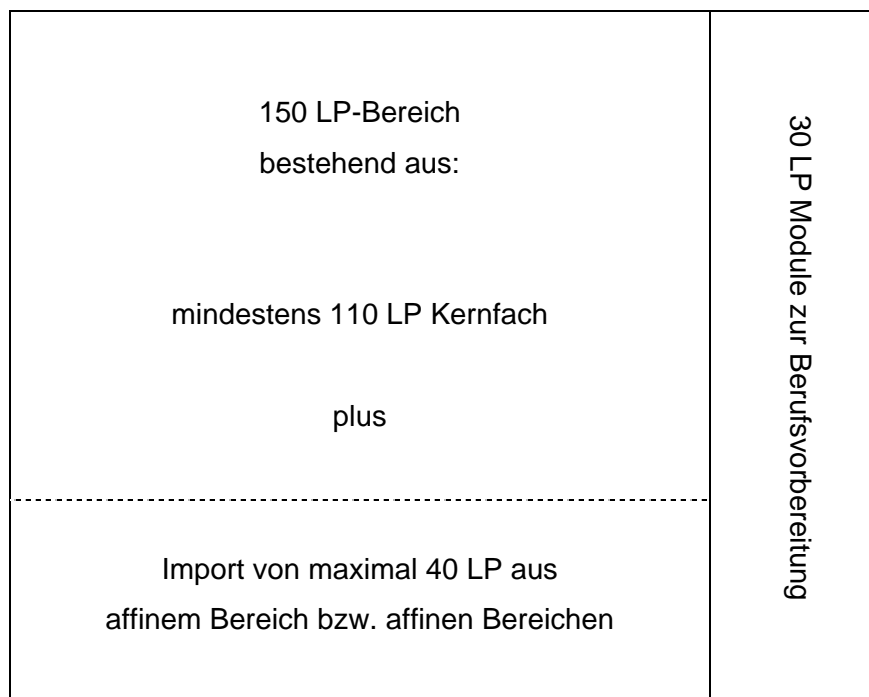
Die Grundstruktur kann in drei Varianten ausgestaltet werden. Die Fachbereiche entscheiden, nach welcher Gestaltungsvariante oder nach welchen Gestaltungsvarianten sie ihre bisherigen Studiengänge bzw. Teilstudiengänge in die neue Studienstruktur überführen.

Variante 1

Ein Bachelorstudiengang kann

- a) das Studium in einem Kernfach im Umfang von mindestens 110 LP (einschließlich 6-12 LP für die Bachelorarbeit),
- b) das Studium von Modulen aus einem affinen Bereich bzw. aus affinen Bereichen im Umfang von maximal 40 LP sowie
- c) 30 LP zur allgemeinen Berufsvorbereitung gemäß I.2

umfassen.



Die Struktur der importierten Module (Umfang, Inhalte, Qualifikationen, Prüfungen, Teilnehmerzahlen) vereinbaren die im- und exportierenden Lehreinheiten einvernehmlich. Hierüber sind übereinstimmende Fachbereichs- bzw. Zentralinstitutsratsbeschlüsse herbeizuführen.

Es besteht die Möglichkeit, dass zwei oder mehrere Fächer einen Verbund bilden und das Punktekongent für ein Kernfach gemeinsam bereit stellen.

Variante 2

Ein Bachelorstudiengang kann

- a) das Studium in einem Kernfach im Umfang von 90 LP (einschließlich 6-12 LP für die Bachelorarbeit),
- b) das Studium eines Modulangebots aus einem anderen fachlichen Bereich im Umfang von 60 LP sowie
- c) 30 LP zur allgemeinen Berufsvorbereitung gemäß I.2

umfassen.

<p>150 LP-Bereich bestehend aus:</p> <p>90 LP Kernfach</p> <p>plus</p>	<p>30 LP Module zur Berufsvorbereitung</p>
<p>Import eines 60-LP-Modulangebots aus einem anderen fachlichen Bereich</p>	

Die Struktur eines Modulangebots (Umfang, Inhalte, Qualifikationen, Prüfungen, Teilnehmerzahl) regelt jeweils die exportierende Lehreinheit im Benehmen mit den jeweils importierenden Lehreinheiten. Hierüber sind entsprechende Fachbereichs- bzw. Zentralinstitutsratsbeschlüsse herbeizuführen.

Die Lehreinheit, die einen Bachelorstudiengang anbietet, stellt sicher, dass den Studierenden die Wahl zwischen 60-LP-Modulangeboten verschiedener exportierender Lehreinheiten ermöglicht wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass zwei oder mehrere Fächer einen Verbund bilden und das Punktekongent für ein Kernfach gemeinsam bereit stellen.

Variante 3

Ein Bachelorstudiengang kann

- a) das Studium in einem Kernfach im Umfang von 90 LP (einschließlich 6-12 LP für die Bachelorarbeit),
- b) das Studium von Modulpaketen aus zwei anderen fachlichen Bereichen im Umfang von jeweils 30 LP sowie
- c) 30 LP zur allgemeinen Berufsvorbereitung gemäß I.2

umfassen.

150 LP-Bereich bestehend aus: 90 LP Kernfach plus		30 LP Module zur Berufsvorbereitung
Import von 30-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	Import von 30-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich	

Die Struktur eines Modulangebots (Umfang, Inhalte, Qualifikationen, Prüfungen, Teilnehmerzahl) regelt jeweils die exportierende Lehreinheit im Benehmen mit den jeweils importierenden Lehreinheiten. Hierüber sind entsprechende Fachbereichs- bzw. Zentralinstitutsratsbeschlüsse herbeizuführen.

Die Lehreinheit, die einen Bachelorstudiengang anbietet, stellt sicher, dass den Studierenden die Wahl zwischen 30-LP-Modulangeboten verschiedener exportierender Lehreinheiten ermöglicht wird.

2. Allgemeine Berufsvorbereitung

Für die allgemeine Berufsvorbereitung ist in den Bachelorstudiengängen ein Umfang von 30 LP vorzusehen. Zu diesem Bereich gehören Module mit einem Umfang von insgesamt 15-22 LP

- zu einer vertieften Sprachausbildung in einer modernen Fremdsprache (außer Englisch); ggf. einschließlich von Studienaufenthalten im Ausland,
- zur Anwendung moderner Informations- und Kommunikationsmedien,
- zum Erwerb allgemeiner Fähigkeiten bei Präsentation, Rhetorik, wissenschaftlichem Schreiben,
- zum Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich Wirtschaftswissenschaft, (insbesondere Management und Organisation),
- zum Erwerb von Grundkenntnissen in Gender-Kompetenz,
- zum Erwerb von (personalen) Schlüsselqualifikationen.

Darüber hinaus ist ein Berufspraktikum nachzuweisen. Für ein sechswöchiges Praktikum werden 8 LP, für ein achtwöchiges Praktikum werden 10 LP und für ein dreimonatiges Praktikum werden 15 LP vergeben.

Die Qualitätssicherung der entsprechenden Module erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachbereichen.

3. Zugangsvoraussetzung

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen sind die Erfüllung der gesetzlich geregelten Anforderungen und ggf. der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen (insbesondere bei Studienbeginn nachzuweisende Fremdsprachenkenntnisse i. d. R. durch das erfolgreiche Absolvieren von Vorstudien Sprachkursen).

4. Immatrikulation

Die Immatrikulation für einen Bachelorstudiengang erfolgt nur im Kernfach.

5. Regelung des Zugangs zu Modulangeboten mit 60 und weniger Leistungspunkten

Für den Zugang zu Modulangeboten mit 60 und weniger Leistungspunkten gemäß der Gestaltungsvarianten 1, 2 und 3 sowie für den Zugang zu den einzelnen Modulen und den entsprechend zugeordneten Lehr- und Lernformen der Modulangebote mit 60 und weniger Leistungspunkten werden gesonderte Regelungen getroffen.

II. Masterstudiengänge

Masterstudiengänge sollen Studierenden mit einem Bachelorabschluss weitere Qualifikationsmöglichkeiten bieten. Sie sollen entweder als stärker forschungsorientierte (vgl. 1.), als stärker anwendungsorientierte (vgl. 2.) oder als weiterbildende Masterstudiengänge (vgl. 3.) konzipiert sein.

1. Forschungsorientierte Masterstudiengänge

Konsequente forschungsorientierte Masterstudiengänge bauen inhaltlich auf einen vorangegangenen Bachelorstudiengang auf und vertiefen das Studium des Kernfachs. Soweit der fachliche Zusammenhang gewahrt bleibt, kann das Studium des Kernfachs auch fachübergreifend erweitert werden.

Nicht-konsequente forschungsorientierte Masterstudiengänge bauen inhaltlich nicht auf einen vorangegangenen Bachelorstudiengang auf. Sie entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

Alle forschungsorientierten Masterstudiengänge haben in der Regel eine Regelstudienzeit von 2 Jahren (120 LP), wobei für die Masterarbeit ein Umfang von bis zu 30 LP vorzusehen ist. In studiengangsspezifisch zu begründenden Ausnahmefällen können Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von einem Jahr (60 LP) konzipiert werden.

2. Anwendungsorientierte Masterstudiengänge

Anwendungsorientierte Masterstudiengänge können als konsekutive oder als nicht-konsequente Studiengänge konzipiert werden. In diesen Masterstudiengängen soll ergänzend zum Bachelorstudiengang auf Tätigkeiten in näher bestimmbareren Berufsfeldern vorbereitet werden. Die Regelstudienzeit beträgt mindestens 1 Jahr (60 LP) und höchstens 2 Jahre (120 LP). Die Masterarbeit soll in der Regel ein Thema aus dem Berufsfeld behandeln (mindestens 15 LP).

3. Weiterbildende Masterstudiengänge

Weiterbildende Masterstudiengänge setzen nach einem qualifizierten Hochschulabschluss qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Die Inhalte und Qualifikationsziele sollen die beruflichen Erfahrungen berücksichtigen und an diese anknüpfen. Bei der Konzeption eines weiterbildenden Masterstudiengangs muss der Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot dargelegt werden. Die Regelstudienzeit beträgt mindestens 1 Jahr (60 LP) und höchstens 2 Jahre (120 LP). Die Masterarbeit soll in der Regel ein Thema aus dem Berufsfeld behandeln (mindestens 15 LP).

4. Zugangsvoraussetzung

Für den Zugang zu einem Masterstudiengang gelten besondere Zugangsvoraussetzungen. Diese bestehen in einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss und/oder einem Auswahlgespräch und/oder sonstigen wesentlichen Kenntnissen. Die Einzelheiten werden gemäß § 10 Abs. 5 BerIHG geregelt.

5. Immatrikulation

Die Immatrikulation für einen Masterstudiengang erfolgt nur im Kernfach.

B.

GRUNDSÄTZE

zur Reform von Studiengängen und zur Gestaltung von für Bachelor- und Masterstudiengängen (Neufassung)

Zur Umsetzung des neugefassten ‚Rahmenkonzepts für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an der Freien Universität Berlin‘ vom 19. November 2003 werden die folgenden neugefassten Grundsätze beschlossen:

I. Gesamtzahl der Leistungspunkte

Die Gesamtzahl der Leistungspunkte, die für den Abschluss eines Bachelor- oder Masterstudiengangs erworben werden müssen, richtet sich nach der in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Regelstudienzeit für ein Vollzeitstudium. Die Berechnung folgt dem European Credit Transfer System (ECTS), das von einem Jahresarbeitsaufwand von 60 Leistungspunkten (LP) und 1.800 Stunden ausgeht:

- bei 3-jährigen Bachelorstudiengängen: 180 LP
- bei 2-jährigen Masterstudiengängen: 120 LP
- bei 1-jährigen Masterstudiengängen: 60 LP

II. Leistungspunkte als quantitatives Maß für den studentischen Arbeitsaufwand

Die Leistungspunkte werden in der Regel in Modulen auf der Grundlage von studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben. Maßgeblich für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Modulen ist der studentische Arbeitsaufwand, der für das Absolvieren eines Moduls veranschlagt wird. Die Art der Lehr- und Lernformen und die Präsenzstudienzeit, die einem Modul zugeordnet sind, sind bei der Ermittlung des Arbeitsaufwands lediglich Bezugsgrößen neben anderen. Die Bemessung des zeitlichen Arbeitsaufwands muss berücksichtigen:

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit (in der Regel ausgedrückt in SWS),
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer, in der Regel an der vorgesehenen Prüfungsform orientierter Aufgaben (z. B. Protokolle, Kurzreferate, Thesenpapiere, Kurzrezensionen, kritische Quellen- oder Literaturübersichten, Zwischenstandsberichte bei Projekten) im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Dauer von Berufspraktika,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Mit der Anzahl der einem Modul zugeordneten Leistungspunkte werden somit ausschließlich Angaben über den von den Studierenden zu investierenden zeitlichen Aufwand gemacht. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß: je höher die Anzahl der Leistungspunkte, desto höher der studentische Aufwand – es werden nicht unmittelbar Aussagen über den Schwierigkeitsgrad oder die Bedeutung des Moduls getroffen. Vom veranschlagten Aufwand lässt sich der Schwierigkeitsgrad oder die Bedeutung eines Moduls im Gesamtgefüge des Studiengangs nur mittelbar ableiten. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden, für das Absolvieren eines Studiengangs mit:

- 180 LP werden insgesamt 5.400 Stunden,
- 120 LP werden insgesamt 3.600 Stunden,
- 60 LP werden insgesamt 1.800 Stunden

veranschlagt.

Diese Prinzipien gelten im Falle von nicht modulgebundenen Prüfungsleistungen und sonstigen Leistungen (z.B. Berufspraktika) entsprechend.

III. Module und Prüfungsformen

Ein Modul ist eine Zusammenfassung zumeist unterschiedlicher Lehr- und Lernformen zu einer thematisch und zeitlich in sich abgeschlossenen und abprüfaren Einheit. In Modulen werden festgelegte Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt sowie klar definierte Qualifikationsziele angestrebt. Einem Modul können auch Projekte oder Berufspraktika mit zugehörigen Begleitveranstaltungen zugeordnet werden. Ein Modul darf sich höchstens über ein Studienjahr erstrecken. Module können zu Studienbereichen zusammengefasst und Studiengangsabschnitten (Grundlagen-, Aufbau- und Vertiefungsphase) zugeordnet werden.

Die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte werden in der Regel auf der Grundlage von studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben, vorzugsweise durch schriftliche oder in geeigneten Fällen durch mündliche Prüfungsformen, wenn mindestens mit der Note "ausreichend" bewertete Leistungen nachgewiesen worden sind. Eine Modulprüfung ist auf alle dem jeweiligen Modul zugeordneten und vermittelten Inhalte sowie Lehr- und Lernformen zu beziehen:

- Bei Modulprüfungen durch Klausuren sind in der Regel 90 Minuten Dauer, bei mündlichen Modulprüfungen sind je Studierenden in der Regel etwa 20 Minuten Dauer anzusetzen.
- Ist eine Hausarbeit als studienbegleitende Prüfungsleistung vorgesehen, so ist deren Umfang in der Grundlagen- und Aufbauphase in der Regel auf etwa 10 Seiten (etwa 3000 Wörter) und in der Vertiefungsphase auf etwa 20 Seiten (etwa 6000 Wörter) zu begrenzen.

Als Orientierungswerte für die Zuordnung von Leistungspunkten zu Modulen sind aufgrund der jeweils vorgesehenen Leistungsanforderungen vorzusehen:

- bei durchschnittlichem Arbeitsaufwand (etwa 180 Stunden): 6 LP,
- bei hohem Arbeitsaufwand (etwa 240 Stunden): 8 LP,
- bei besonders großem Arbeitsaufwand (300 Stunden): 10 LP.

Von diesen Orientierungswerten kann je nach Umfang des erwarteten Arbeitsaufwands der Studierenden studiengangsspezifisch geringfügig nach oben oder unten abgewichen werden. Bei der Festlegung der Leistungspunkte, die aufgrund von mindestens mit der Note "ausreichend" bewerteten studienbegleitenden Prüfungsleistungen erworben werden, ist der während der Präsenzstudienzeit zu erbringende Arbeitsaufwand für die Erledigung kleinerer, in der Regel an der vorgesehenen Prüfungsform orientierter Aufgaben im Rahmen der aktiven Teilnahme an den zugeordneten Lehr- und Lernformen angemessen zu berücksichtigen.

Statt Prüfungsleistungen, die ein Modul insgesamt abschließen, können auch Modulteilprüfungen vorgesehen werden; über die oben beschriebenen Prüfungsformen hinaus etwa in Form von Thesenpapieren, Haus- und Übungsaufgaben, Kurzklausuren, kürzeren Hausarbeiten. Voraussetzung für die Konzeption von Modulteilprüfungen ist jedoch, dass die einem Modul insgesamt zugeordnete Anzahl von Leistungspunkten z. B. auf einzelne Lehr- und Lernformen des Moduls verteilt wird, damit auf der Grundlage der Modulteilprüfungen die entsprechenden Leistungspunkte erworben werden können.

IV. Modulbeschreibung, Zeugnis und Diploma Supplement

Module sind in den jeweiligen Studienordnungen in knapper Form zu beschreiben. Zu dieser Beschreibung gehören:

- die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele,
- die Lehr- und Lernformen
- die Häufigkeit des Angebots,
- der zeitliche Arbeitsaufwand in Stunden.

In die jeweilige Prüfungsordnung gehören:

- die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen,
- die vorgesehenen Prüfungsformen einschließlich der Zeitansetzung (Bearbeitungsdauer, Prüfungszeit)
- die Zahl der erwerbenden Leistungspunkte.

Im Prüfungszeugnis werden sämtliche Module (inkl. Leistungspunkte und Noten), die Studierende im Verlauf des Studiengangs absolviert haben, aufgeführt.

Die zusammenfassende Beschreibung der Inhalte und des Qualifikationsziels des Studiengangs wird als Diploma Supplement in der Regel in einer englischen Version dem jeweiligen Abschlusszeugnis beigefügt und ist als Anhang der Prüfungsordnung vorzusehen.

V. Module in modernen Fremdsprachen

In allen Studiengängen soll im Kernfach in der Regel mindestens ein Modul in englischer Sprache oder in einer anderen fachlich geeigneten modernen Fremdsprache angeboten werden. Im Bereich der neueren fremdsprachlichen Philologien, der Regionalstudien und anderer geeigneter Studiengänge soll jeweils ein fachlich angemessener Anteil der Module in der studierten bzw. vorausgesetzten Sprache angeboten werden und/oder ein mindestens 1-semesteriges Studium mit bestimmten, anrechnungsfähigen Modulen und Leistungen an einer ausländischen Partnerhochschule vorgesehen werden. Die für das jeweilige Fachstudium notwendigen Sprachkenntnisse sind vor dem Fachstudium zu erwerben und nachzuweisen (z. B. Eingangsprüfung, Vorstudien Sprachkurs).

VI. Strukturierung des Studienverlaufs

Module sind in ihrem Nebeneinander und in ihrer Abfolge in einem Studienverlaufsplan (als Anhang der Studienordnung), so festzulegen, dass sich eine Zahl von durchschnittlich 30 Leistungspunkten pro Semester ergibt. In der Übersicht über die vorgesehenen Prüfungsleistungen (als Anhang der Prüfungsordnung) sollen pro Semester höchstens fünf Module durch Prüfungen abgeschlossen werden.

Im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften sollte die Präsenzstudienzeit nicht mehr als 15 SWS pro Semester, im Bereich der Naturwissenschaften nicht mehr als 20 SWS pro Semester betragen. Die Präsenzstudienzeit kann in der Grundlagen- und Aufbauphase etwas höher angesetzt werden. Insbesondere in der Vertiefungsphase sind deutlich geringere Zahlen anzusetzen, weil ein höherer Zeitanteil für ein eigenständiges Studium einzuplanen ist.

VII. Abschlussarbeiten

Bachelorarbeiten sollen unter Anleitung in der Regel im Rahmen eines Moduls der Vertiefungsphase entstehen. Aufgrund der jeweils vorgesehenen Leistungsanforderungen sind vorzusehen:

- 6 LP (Bearbeitungsdauer 4 Wochen, etwa 15 Seiten mit etwa 4.500 Wörtern)
- 8 LP (Bearbeitungsdauer 6 Wochen, etwa 20 Seiten mit etwa 6.000 Wörtern)
- 10 LP (Bearbeitungsdauer 8 Wochen, etwa 25 Seiten mit etwa 7.500 Wörtern)

Bei einer separaten Arbeit (Bearbeitungsdauer maximal 10 Wochen) können bis zu 12 Leistungspunkte (etwa 30 Seiten mit etwa 9.000 Wörtern) vergeben werden. In diesem Fall ist eine mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Bachelorarbeit) vorzusehen, für die 3 LP vergeben werden.

Für Masterarbeiten sollen je nach Bearbeitungsdauer (drei bis sechs Monate) mindestens 15 Leistungspunkte (etwa 40 Seiten mit etwa 12.000 Wörtern) bis maximal 30 Leistungspunkte (maximal 80 Seiten mit etwa 24.000 Wörtern) vorgesehen werden. Es ist eine mündliche Prüfung (Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Masterarbeit) vorzusehen.

VIII. Allgemeine Berufsvorbereitung

Hinsichtlich der konzeptionellen Ausgestaltung dieses Studienbereichs erfolgt im Verlaufe des Wintersemesters 2003/04 noch eine entsprechende Ergänzung. Die Qualitätssicherung der entsprechenden Module erfolgt in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fachbereichen.